

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>[Die UniCredit Bank AG ("UniCredit Bank", die "Emittentin" oder "HVB"), Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München] [UniCredit International Bank (Luxembourg) S.A. ("UniCredit Bank Luxembourg", die "Emittentin"), 8-10 rue Jean Monnet, L-2180 Luxembourg], die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzungen hiervon übernimmt, kann hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt, um Anlegern bei der Prüfung der Frage, ob sie in diese Wertpapiere investieren sollten, behilflich zu sein.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>[Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteil[t][en] die Emittentin [und die Garantin] die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.]</p> <p>[Nicht anwendbar. Die Emittentin [und die Garantin] erteil[t][en] keine Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.]</p>
	Angabe der Angebotsfrist	<p>[Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende</p>

		Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für [die folgende Angebotsfrist der Wertpapiere: <i>[Angebotsfrist einfügen, für die die Zustimmung erteilt wird]</i>] [eine Frist von zwölf (12) Monaten nach <i>[Datum, an dem die Endgültigen Bedingungen bei der CSSF hinterlegt werden, einfügen].</i>] [Nicht anwendbar. Eine Zustimmung wird nicht erteilt.]
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	[Die Zustimmung der Emittentin [und der Garantin] zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält. [Die Zustimmung der Emittentin [und der Garantin] zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin [und der Garantin] und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.] Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.] [Nicht anwendbar. Eine Zustimmung wird nicht erteilt.]
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	[Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.] [Nicht anwendbar. Eine Zustimmung wird nicht erteilt.]

B. EMITTENTIN [UND GARANTIN]

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, wurde in Deutschland gegründet als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird 2015 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der

		UniCredit S.p.A., Rom, (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.																																							
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; es erfolgt keine Gewinnprognose oder -schätzung.																																							
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Nicht anwendbar; Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der UniCredit Bank, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																							
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2014*</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th>01.01.2014 – 31.12.2014</th> <th>01.01.2013 – 31.12.2013</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge¹⁾</td> <td>€892 Mio.</td> <td>€1.823 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern¹⁾</td> <td>€1.083 Mio.</td> <td>€1.439 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Konzernüberschuss¹⁾</td> <td>€785 Mio.</td> <td>€1.062 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis je Aktie¹⁾</td> <td>€0,96</td> <td>€1,27</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th>Bilanzzahlen</th> <th>31.12.2014</th> <th>31.12.2013</th> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>€300.342 Mio.</td> <td>€290.018 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Bilanzielles Eigenkapital</td> <td>€20.597 Mio.</td> <td>€21.009 Mio.</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</th> <th>31.12.2014 Basel III</th> <th>31.12.2013 Basel II</th> </tr> <tr> <td>Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)</td> <td>€18.993 Mio.</td> <td>--</td> </tr> <tr> <td>Kernkapital (Tier 1-Kapital)</td> <td>€18.993 Mio.</td> <td>€18.456 Mio.</td> </tr> </tbody> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2014 – 31.12.2014	01.01.2013 – 31.12.2013	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€892 Mio.	€1.823 Mio.	Ergebnis vor Steuern ¹⁾	€1.083 Mio.	€1.439 Mio.	Konzernüberschuss ¹⁾	€785 Mio.	€1.062 Mio.	Ergebnis je Aktie ¹⁾	€0,96	€1,27				Bilanzzahlen	31.12.2014	31.12.2013	Bilanzsumme	€300.342 Mio.	€290.018 Mio.	Bilanzielles Eigenkapital	€20.597 Mio.	€21.009 Mio.				Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2014 Basel III	31.12.2013 Basel II	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	--	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	€18.456 Mio.
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2014 – 31.12.2014	01.01.2013 – 31.12.2013																																							
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€892 Mio.	€1.823 Mio.																																							
Ergebnis vor Steuern ¹⁾	€1.083 Mio.	€1.439 Mio.																																							
Konzernüberschuss ¹⁾	€785 Mio.	€1.062 Mio.																																							
Ergebnis je Aktie ¹⁾	€0,96	€1,27																																							
Bilanzzahlen	31.12.2014	31.12.2013																																							
Bilanzsumme	€300.342 Mio.	€290.018 Mio.																																							
Bilanzielles Eigenkapital	€20.597 Mio.	€21.009 Mio.																																							
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2014 Basel III	31.12.2013 Basel II																																							
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	--																																							
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	€18.456 Mio.																																							

		<table border="1"> <tr> <td>Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td>€85,7 Mrd.</td> <td>€85,5 Mrd.</td> </tr> <tr> <td>Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio)²⁾</td> <td>22,1%</td> <td>--</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio)²⁾</td> <td>--</td> <td>21,5%</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)²⁾</td> <td>22,1%</td> <td>21,6%</td> </tr> </table>	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€85,7 Mrd.	€85,5 Mrd.	Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) ²⁾	22,1%	--	Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) ²⁾	--	21,5%	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ²⁾	22,1%	21,6%
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€85,7 Mrd.	€85,5 Mrd.												
Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) ²⁾	22,1%	--												
Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) ²⁾	--	21,5%												
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ²⁾	22,1%	21,6%												
	<p>Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung</p> <p>Signifikante Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind</p>	<p>* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ ohne aufgegebenen Geschäftsbereich.</p> <p>²⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p> <p>Seit dem 31. Dezember 2014, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.</p> <p>Seit dem 31. Dezember 2014 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.</p>												
B.13	Letzte Entwicklungen	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.												
B.14	Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.												
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen												

		<p>Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an.</p> <p>Diese reichen von Hypothekendarlehen, Verbraucherkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen für Firmenkunden, Fondsprodukte für alle Assetklassen, Beratungs- und Brokerage-Dienstleistungen und dem Wertpapiergeschäft sowie dem Liquiditäts- und Finanzrisikomanagement, Beratungsdienstleistungen für vermögende Privatkunden bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden.</p>																				
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.																				
[B.17 ¹	Ratings	<p>[Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen haben kein Rating.]</p> <p>[Anleger sollten beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Wertpapiere zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten.</p> <p>Darüber hinaus können die von den Rating-Agenturen vergebenen Ratings jederzeit aufgehoben, herabgestuft oder zurückgezogen werden.</p> <p>Für die derzeit von UniCredit Bank begebenen Schuldverschreibungen wurden von Fitch Ratings Ltd. ("Fitch"), Moody's Investors Service Ltd. ("Moody's") und Standard & Poor's Ratings Services ("S&P") die folgenden Ratings vergeben (Stand: Juni 2015):</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Wertpa-piere mit langer Laufzeit</th> <th>Nachran-gige Wertpa-piere</th> <th>Wertpa-piere mit kurzer Laufzeit</th> <th>Ausblick</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Moody's</td> <td>A3</td> <td>Baa3</td> <td>P-2</td> <td>negativ</td> </tr> <tr> <td>S&P</td> <td>BBB</td> <td>BB+</td> <td>A-2</td> <td>negativ</td> </tr> <tr> <td>Fitch</td> <td>A-</td> <td>BBB+</td> <td>F2</td> <td>negativ</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die langfristigen Bonitätsratings von Fitch folgen der Skala AAA, AA, A, BBB, BB, B, CCC, CC, C, RD bis hinunter zu D. Fitch verwendet die Modifikatoren "+" und "-" für alle Ratingklassen zwischen AA und B, um die relative Position innerhalb der jeweiligen Ratingklasse anzuzeigen. Fitch kann ferner eine Einschätzung (genannt "<i>on watch</i>") abgeben, ob ein Rating in naher</p>		Wertpa-piere mit langer Laufzeit	Nachran-gige Wertpa-piere	Wertpa-piere mit kurzer Laufzeit	Ausblick	Moody's	A3	Baa3	P-2	negativ	S&P	BBB	BB+	A-2	negativ	Fitch	A-	BBB+	F2	negativ
	Wertpa-piere mit langer Laufzeit	Nachran-gige Wertpa-piere	Wertpa-piere mit kurzer Laufzeit	Ausblick																		
Moody's	A3	Baa3	P-2	negativ																		
S&P	BBB	BB+	A-2	negativ																		
Fitch	A-	BBB+	F2	negativ																		

¹ Angaben zu Abschnitt B.17 sind nur einzufügen im Fall von Garant Cliquet Wertpapieren und Garant Cash Collect Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Wertpapierbedingungen verpflichtet ist, den Wertpapierinhabern mindestens 100% des Nennbetrags zurückzuzahlen.

		<p>Zukunft voraussichtlich eine Heraufstufung (positiv) erhält, eine Herabstufung (negativ) erhält oder ob die Tendenz ungewiss ist ("<i>evolving</i>"). Die kurzfristigen Ratings von Fitch zeigen die potenzielle Ausfallstufe durch die Stufen F1+, F1, F2, F3, B, C, RD und D an.</p> <p>Moody's vergibt langfristige Ratings anhand der folgenden Skala: Aaa, Aa, A, Baa, Ba, B, Caa, Ca und C. Jeder allgemeinen Ratingkategorie von Aa bis Caa weist Moody's die numerischen Modifikatoren "1", "2" und "3" zu. Der Modifikator "1" zeigt an, dass die Bank am oberen Ende ihrer Buchstaben-Ratingklasse steht, der Modifikator "2" steht für ein mittleres Ranking und der Modifikator "3" zeigt an, dass die Bank sich am unteren Ende ihrer Buchstaben-Ratingklasse befindet. Moody's kann des Weiteren eine Einschätzung (genannt "<i>under review</i>" (unter Überprüfung)) abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich eine Heraufstufung ("<i>possible upgrade</i>") erhält, eine Herabstufung ("<i>possible downgrade</i>") erhält oder ob die Tendenz ungewiss ist ("<i>direction uncertain</i>"). Die kurzfristigen Ratings von Moody's stellen eine Einschätzung der Fähigkeit des Emittenten dar, kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, und reichen von P-1, P-2, P-3 bis hinunter zu NP ("<i>Not Prime</i>").</p> <p>S&P vergibt langfristige Bonitätsratings anhand der folgenden Skala: AAA, AA, A, BBB, BB, B, CCC, CC, C, SD und D. Die Ratings von AA bis CCC können durch ein "+" oder "-" modifiziert werden, um die relative Position innerhalb der Hauptratingklasse anzugeben. S&P kann darüber hinaus eine Einschätzung (genannt "<i>Credit Watch</i>") abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich ein Upgrade (positiv) erhält, ein Downgrade (negativ) erhält oder ob die Tendenz ungewiss ist ("<i>developing</i>"). S&P weist spezifischen Emissionen kurzfristige Ratings auf einer Skala von A-1+, A-1, A-2, A-3, B, C, SD bis hinab zu D zu.]]]</p>
[B.1]	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	UniCredit International Bank (Luxembourg) S.A. (" UniCredit International Luxemburg ").
B.2	Sitz/Rechtsform/geltendes Recht/Land der Gründung	Die UniCredit International Luxemburg ist eine nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg errichtete und dort ansässige Aktiengesellschaft (<i>société anonyme</i>) mit Sitz in 8-10 rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg.
B.4b	Trendangaben	Entfällt – Es sind keine Trends, Ungewissheiten, Forderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse bekannt, die sich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erheblich auf die Aussichten der Emittentin für das laufende Geschäftsjahr auswirken würden.
B.5	Beschreibung der Gruppe	Die Bankengruppe UniCredit, eingetragen im Register für Bankengruppen der Bank von Italien gemäß Artikel 64 des Gesetzes Nr. 385 vom 1. September 1993 in der geltenden Fassung (das " Italienische Bankengesetz ") unter der Nummer 02008.1, (die " Gruppe " oder die " UniCredit-Gruppe ") ist ein führender Anbieter von Finanzdienstleistungen, dessen etabliertes

		Geschäftsnetzwerk sich über 17 Länder, darunter Italien, Deutschland, Österreich, Polen und verschiedene weitere Länder Mittel- und Osteuropas ("CEE-Länder") erstreckt. Zum 31. Dezember 2013 ist die UniCredit-Gruppe in schätzungsweise 50 Absatzmärkten vertreten und beschäftigt fast 148.000 Vollzeitmitarbeiter. Die Tätigkeitsfelder der Gruppe sind hoch diversifiziert und umfassen zahlreiche Segmente und geographische Regionen, wobei der Hauptfokus auf dem Bereich Commercial Banking liegt. Ihre breitgestreuten Aktivitäten im Bank- und Finanzwesen sowie in verwandten Bereichen umfassen das Einlagen- und Kreditgeschäft, die Vermögensverwaltung, den Wertpapierhandel und das Brokergeschäft, das Investment Banking, die internationale Handels- und Unternehmensfinanzierung, Leasing, Factoring sowie den Vertrieb bestimmter Lebensversicherungsprodukte über Bankfilialen (<i>bancassurance</i>).
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt – Der Basisprospekt enthält keine Gewinnprognosen oder -schätzungen.
B.10	Einschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt – Die im Basisprospekt enthaltenen Bestätigungsvermerke bzw. Bescheinigungen nach prüferischer Durchsicht enthalten keine Einschränkungen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen:	
	Gewinn- und Verlustrechnung	
	Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen der UniCredit International Luxemburg für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2013:	
	UniCredit International Luxemburg <i>in Mio. EUR</i>	Jahr zum 31. Dezember 2014
		Jahr zum 31. Dezember 2013
	Operative Erträge, davon:	13
	- Zinsüberschuss	13
	Verwaltungsaufwand	(6)
	Operatives Ergebnis	8
	Ergebnis vor Steuern	8
	Konzernüberschuss/ (-fehlbetrag)	5
	Bilanz	
	Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften konsolidierten Bilanzen der UniCredit International Luxemburg für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2013:	
	<i>in Mio. EUR</i>	Jahr zum 31. Dezember 2014
		Jahr zum 31. Dezember 2013
	Summe der Aktiva	3.162
	Handelsaktiva	2
	Kredite und Forderungen an Kunden	34
	Handelsspassiva	2
	Kundeneinlagen und verbrieft	2.430
		2.496

	Verbindlichkeiten, davon:		
	- Kundeneinlagen	374	593
	- verbrieftete Verbindlichkeiten	2.055	1.903
	Eigenkapital	270	250
	<p>Erklärung, dass keine wesentlichen Veränderungen oder wesentlichen Verschlechterungen eingetreten sind</p> <p>Entfällt – In der Finanzlage oder der Handelsposition der UniCredit International Luxemburg sind seit dem 31. Dezember 2014 keine wesentlichen Veränderungen eingetreten, und die Aussichten der UniCredit International Luxemburg haben sich seit dem 31. Dezember 2014 nicht wesentlich verschlechtert.</p>		
B.13	Ereignisse mit Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit der Emittentin	Entfällt – Es sind in der jüngsten Zeit keine Ereignisse in Bezug auf die Emittentin eingetreten, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant wären.	
B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	<p>Die UniCredit International Luxemburg ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der UniCredit und hält selbst wiederum 100 % der Aktien an der UniCredit Luxembourg Finance S.A., deren Hauptgeschäftszweck die Begebung von Wertpapieren am US-amerikanischen Markt im Rahmen eines von der UniCredit S.p.A. garantierten <i>Medium Term Note Programme</i> mit einem Volumen von USD 10 Mrd. ist.</p> <p>Wir verweisen auch auf vorstehenden Punkt B.5.</p>	
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit International Luxemburg ist im Bereich Bank- und Finanzdienstleistungen tätig. Ihre Hauptgeschäftsfelder sind Tätigkeiten im Bereich Treasury (Geldmarkt, Repos, Zinsswaps, Devisengeschäfte), die Begebung von Einlagenzertifikaten und strukturierten Anleihen, ausgewählte Anlagen für eigene Rechnung, Treasury-Dienstleistungen für institutionelle und Firmenkunden sowie die Verwaltung des übrigen Kreditportfolios.	
B.16	Beherrschende Aktionäre	Die UniCredit International Luxemburg ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der UniCredit.	
[B.17 ²	Ratings	[Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen haben kein Rating.] [Für die UniCredit International Luxemburg wurden keine Ratings vergeben.]	
B.18	Beschreibung der Garantie	Die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung aller von der UniCredit International Luxemburg zu zahlenden Beträge unter diesem Basisprospekt in Bezug auf die von der UniCredit International Luxemburg begebenen Wertpapiere sowie die zuverlässige und pünktliche Leistung und Erfüllung aller übrigen Vorschriften dieses Basisprospekts, die sie hinsichtlich der Wertpapiere zu leisten und zu erfüllen hat, wird unwiderruflich und – wie in der Garantie erklärt – bedingungslos durch die Garantin garantiert.]	
[B.19	Angaben über die Garantin		

² Angaben zum Abschnitt B.17 sind nur einzufügen im Fall von Garant Cliquet Wertpapieren und Garant Cash Collect Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Wertpapierbedingungen verpflichtet ist, den Wertpapierinhabern mindestens 100% des Nennbetrags zurückzuzahlen.

B.19 B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Garantin	UniCredit S.p.A. (" UniCredit ")		
B.19 B.2	Sitz/Rechtsform/geltendes Recht/Land der Gründung	Die Garantin ist eine nach dem Recht der Republik Italien errichtete und dort ansässige <i>Società per Azioni</i> mit Sitz in Via A. Specchi 16, 00186, Rom, Italien.		
B.19 B.4b	Trendangaben	Entfällt – Es sind keine Trends, Ungewissheiten, Forderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse bekannt, die sich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erheblich auf die Aussichten der Garantin für das laufende Geschäftsjahr auswirken würden.		
B.19 B.5	Beschreibung der Gruppe	Die Bankengruppe UniCredit, eingetragen im Register für Bankengruppen der Bank von Italien gemäß Artikel 64 des Gesetzes Nr. 385 vom 1. September 1993 in der geltenden Fassung (das " Italienische Bankengesetz ") unter der Nummer 02008.1 (die " Gruppe " oder die " UniCredit-Gruppe ") ist ein führender Anbieter von Finanzdienstleistungen, dessen etabliertes geschäftliches Netzwerk sich über 17 Länder, darunter Italien, Deutschland, Österreich, Polen und verschiedene weitere Länder Mittel- und Osteuropas (" CEE-Länder ") erstreckt. Zum 31. Dezember 2013 ist die UniCredit-Gruppe in schätzungsweise 50 Absatzmärkten vertreten und beschäftigt fast 148.000 Vollzeitmitarbeiter. Die Tätigkeitsfelder der Gruppe sind hoch diversifiziert und umfassen zahlreiche Segmente und geographische Regionen, wobei der Hauptfokus auf dem Bereich Commercial Banking liegt. Ihre breitgestreuten Aktivitäten im Bank- und Finanzwesen sowie in verwandten Bereichen umfassen das Einlagen- und Kreditgeschäft, die Vermögensverwaltung, den Wertpapierhandel und das Brokergeschäft, das Investment Banking, die internationale Handels- und Unternehmensfinanzierung, Leasing, Factoring sowie den Vertrieb bestimmter Lebensversicherungsprodukte über Bankfilialen (<i>bancassurance</i>).		
B.19 B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt – Der Basisprospekt enthält keine Gewinnprognosen oder -schätzungen.		
B.19 B.10	Einschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt – Die im Basisprospekt enthaltenen Bestätigungsvermerke bzw. Bescheinigungen nach prüferischer Durchsicht enthalten keine Einschränkungen.		
B.19 B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen:			
	Gewinn- und Verlustrechnung			
	Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen der UniCredit-Gruppe für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2013:			
	<i>in Mio. EUR</i>	Jahr zum 31. Dezember 2014	Jahr zum 31. Dezember 2013(**)	Jahr zum 31. Dezember 2013(*)
	Operative Erträge davon:	22.513	23.335	23.973
	- Zinsüberschuss	12.442	12.303	12.990
	- Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen	794	964	324

- Provisionsüberschuss	7.572	7.361	7.728
Verwaltungsaufwand	(13.838)	(14.253)	(14.801)
Operatives Ergebnis	8.675	9.082	9.172
Ergebnis vor Steuern	4.091	(5.220)	(4.888)
Konzernüberschuss/ (-fehlbetrag)	2.008	(13.965)	(13.965)

(*) Gemäß Veröffentlichung im „Konsolidierten Geschäftsbericht und Jahresabschluss für das Jahr 2013“.

(**) Umgegliederte Gewinn- und Verlustrechnung. Die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2013 wurden größtenteils infolge der Einführung von IFRS 10 und IFRS 11 neu gefasst.

Die Angaben in diesen Tabellen sind der umgegliederten Gewinn- und Verlustrechnung entnommen.

Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den konsolidierten Zwischenberichten der UniCredit-Gruppe zum 31. März 2015 und zum 31. März 2014:

<i>in Mio. EUR</i>	31. März 2015	31. März 2014(***)	31. März 2014(****)
Operative Erträge	5.749	5.588	5.578
davon:			
- Zinsüberschuss	2.963	3.077	3.077
- Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen	118	104	104
- Provisionsüberschuss	2.014	1.890	1.890
Verwaltungsaufwand	(3.418)	(3.410)	(3.510)
Operatives Ergebnis	2.331	2.178	2.068
Ergebnis vor Steuern	1.080	1.275	1.275
Konzernüberschuss	512	712	712

(***) Die Vergleichszahlen zum 31. März 2014 wurden neu gefasst.

(****) Gemäß Veröffentlichung im "Konsolidierten Zwischenbericht zum 31. März 2014".

Bilanz

Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften Bilanzen der UniCredit Group für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2013:

<i>in Mio. EUR</i>	Jahr zum 31. Dezember 2014	Jahr zum 31. Dezember 2013(**)	Jahr zum 31. Dezember 2013(*)
Summe der Aktiva	844.217	825.919	845.838
Handelsaktiva	101.226	80.701	80.910
Kredite und Forderungen an Kunden davon:	470.569	483.684	503.142
- ausfallgefährdete Kredite	41.092	39.746	39.815
Handelsspassiva	77.135	63.799	63.169
Kundeneinlagen und verbrieftete Verbindlichkeiten davon:	560.688	557.379	571.024
- Kundeneinlagen	410.412	393.113	410.930
- verbrieftete	150.276	164.266	160.094

	Verbindlichkeiten			
	Eigenkapital	43.390	46.722	46.841
	<p>(*) Gemäß Veröffentlichung im „Konsolidierten Geschäftsbericht und Jahresabschluss für das Jahr 2013“.</p> <p>(**) Umgegliederte Bilanz. Die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2013 wurden größtenteils infolge der Einführung von IFRS 10 und IFRS 11 neu gefasst</p> <p>Die Angaben in diesen Tabellen sind der umgegliederten Bilanz entnommen.</p> <p>Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den konsolidierten Zwischenberichten der UniCredit-Gruppe zum 31. März 2015 und zum 31. März 2014:</p>			
	<i>in Mio. EUR</i>	31. März 2015	31. März 2014 (***)	31. März 2014 (****)
	Summe der Aktiva	900.649	839.854	841.623
	Handelsaktiva	114.356	79.368	79.368
	Kredite und Forderungen an Kunden	482.658	483.782	484.817
	Handelspassiva	90.224	62.622	62.622
	Kundeneinlagen und verbrieft Verbindlichkeiten davon:	573.787	560.163	560.238
	- Kundeneinlagen	423.162	397.090	397.165
	- verbrieft Verbindlichkeiten	150.625	163.073	163.073
	Eigenkapital	51.331	47.460	47.460
	<p>(***) Die Vergleichszahlen zum 31. März 2014 wurden neu gefasst.</p> <p>(****) Gemäß Veröffentlichung im "Konsolidierten Zwischenbericht zum 31. März 2014".</p>			
	<p><i>Erklärung, dass keine wesentlichen Veränderungen oder wesentlichen Verschlechterungen eingetreten sind</i></p> <p>In der Finanzlage oder der Handelsposition der UniCredit und der Gruppe sind seit dem 31. März 2015 keine wesentlichen Veränderungen eingetreten, und die Aussichten der UniCredit und der Gruppe haben sich seit dem 31. Dezember 2014 nicht wesentlich verschlechtert.</p>			
B.19 B.13	Ereignisse mit Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit der Garantin	Entfällt – Es sind in der jüngsten Zeit keine Ereignisse in Bezug auf die Garantin eingetreten, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant wären.		
B.19 B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	Die Garantin ist das Mutterunternehmen der UniCredit-Gruppe und hat neben ihren Bankgeschäften Richtlinien-, Governance- und Kontrollkompetenzen für die Bank-, Finanz- sowie die operativen Gesellschaften der Gruppe, die ihre Tochterunternehmer sind. Wir verweisen auch auf vorstehenden Punkt B.19 B.5.		
B.19 B.15	Haupttätigkeiten der Garantin	Als Bank, die Geschäftsleitungs- und Koordinierungsaufgaben für die UniCredit-Gruppe gemäß Artikel 61 des Gesetzes Nr. 385 vom		

		1. September 1993 in der geltenden Fassung (das " Italienische Bankengesetz ") erbringt, erteilt die Garantin im Rahmen der Ausübung dieser Geschäftsleitungs- und Koordinierungsaufgaben den anderen Mitgliedern der Bankengruppe Anweisungen bezüglich der Erfüllung der von der Bank von Italien festgelegten Anforderungen, um die Stabilität der Gruppe zu gewährleisten.																				
B.19 B.16	Beherrschende Aktionäre	Entfällt – Weder einzelne natürliche noch juristische Personen beherrschen die Emittentin im Sinne des Artikels 93 des Gesetzesdekrets Nr. 58 vom 24. Februar 1998 (das " Gesetz über Finanzdienstleistungen " – <i>Financial Services Act</i>) in der geltenden Fassung.																				
B.19 B.17	Ratings der Garantin und der Schuldverschreibungen	Für die UniCredit S.p.A wurden die folgenden Ratings vergeben: <table border="1" data-bbox="617 609 1393 1211"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Standard & Poor's</th> <th>Moody's</th> <th>Fitch</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kurzfristiges Counterparty -Rating</td> <td>A-3</td> <td>P-2</td> <td>F2</td> </tr> <tr> <td>Langfristiges Counterparty -Rating</td> <td>BBB-</td> <td>Baa2</td> <td>BBB+</td> </tr> <tr> <td>Ausblick</td> <td>stabil</td> <td>Unter Beobachtung für mögliche Anhebung</td> <td>stabil</td> </tr> <tr> <td>Nachrangige Verbindlichkeiten (Tier II)</td> <td>BB</td> <td>Ba2</td> <td>BBB</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	Standard & Poor's	Moody's	Fitch	Kurzfristiges Counterparty -Rating	A-3	P-2	F2	Langfristiges Counterparty -Rating	BBB-	Baa2	BBB+	Ausblick	stabil	Unter Beobachtung für mögliche Anhebung	stabil	Nachrangige Verbindlichkeiten (Tier II)	BB	Ba2	BBB
Bezeichnung	Standard & Poor's	Moody's	Fitch																			
Kurzfristiges Counterparty -Rating	A-3	P-2	F2																			
Langfristiges Counterparty -Rating	BBB-	Baa2	BBB+																			
Ausblick	stabil	Unter Beobachtung für mögliche Anhebung	stabil																			
Nachrangige Verbindlichkeiten (Tier II)	BB	Ba2	BBB																			

C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	[Garant Wertpapiere] [Garant Cap Wertpapiere] [FX Upside Garant Wertpapiere] [FX Downside Garant Wertpapiere] [FX Upside Garant Cap Wertpapiere] [FX Downside Garant Cap Wertpapiere] [Garant Cliquet Wertpapiere] [Garant Cash Collect Wertpapiere] [Garant Performance Cliquet Wertpapiere] [Garant Cap Performance Cliquet Wertpapiere] [Garant Performance Cash Collect Wertpapiere] [Garant Cap Performance Cash Collect Wertpapiere] [Twin-Win Garant Wertpapiere] [Twin-Win Cap Garant Wertpapiere] [Win-Win Garant Wertpapiere] [Win-Win Cap Garant Wertpapiere] [Ikarus Garant Wertpapiere] [Garant Basket Wertpapiere] [Garant Rainbow Wertpapiere] [Garant Cap Basket Wertpapiere] [Garant Cap Rainbow Wertpapiere] [FX Upside Garant Basket Wertpapiere] [FX Downside Garant Basket Wertpapiere] [FX Upside Garant Cap Basket Wertpapiere] [FX Downside Garant Cap Basket Wertpapiere] [Proxy FX Upside Garant Basket Wertpapiere] [Proxy FX Downside Garant Basket Wertpapiere] [Proxy FX Upside Garant Cap Basket Wertpapiere] [Proxy
-----	--------------------------------	---

		<p>FX Downside Garant Cap Basket Wertpapiere]</p> <p>Die Wertpapiere werden als [Schuldverschreibungen] [Zertifikate] mit einem Nennbetrag begeben.</p> <p>["Schuldverschreibungen"] ["Zertifikate"] sind Inhaberschuldverschreibungen (im Fall von Wertpapieren unter deutschem Recht gemäß § 793 BGB).</p> <p>"Nennbetrag" ist [einfügen].³</p> <p>[Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.]</p> <p>[Die Wertpapiere werden anfänglich durch eine vorläufige Globalurkunde ohne Zinsscheine, die gegen eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine getauscht werden kann, verbrieft.]</p> <p>Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken.</p> <p>[Common Code: [einfügen]] Die [ISIN] [WKN] wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in [einfügen] (die " Festgelegte Währung ") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht der Wertpapiere</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen [dem Recht der Bundesrepublik Deutschland] [englischem Recht].</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit.</p> <p>Die Wertpapiere werden nicht verzinst.</p> <p><i>[Produkttyp 7–12: Im Falle von Garant [[Cap] Performance] Cliquet Wertpapieren and Garant [[Cap] Performance] Cash Collect Wertpapieren gilt Folgendes:</i></p> <p>Die Wertpapierinhaber können an den Zahltagen für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) die Zahlung des Zusätzlichen Betrags (k) [(wie in C.15 definiert)] [(wie in C.10 definiert)] verlangen.]</p> <p><i>[Produkttyp 1–6 und 9–29: Im Falle von Garant [Cap] Wertpapieren, FX Upside Garant [Cap] Wertpapieren, FX Downside Garant [Cap] Wertpapieren, Garant [Cap] Performance Cliquet Wertpapieren, Garant [Cap] Performance Cash Collect Wertpapieren, Twin-Win [Cap] Garant Wertpapieren, Win-Win [Cap] Garant Wertpapieren, Icarus Garant</i></p>

³ Im Fall von Wertpapieren, die von UniCredit Bank begeben werden, ist der Nennbetrag nicht geringer als EUR 1.000.

		<p><i>Wertpapieren, Garant [Cap] Basket Wertpapieren, Garant [Cap] Rainbow Wertpapieren, FX Upside Garant [Cap] Basket Wertpapieren, FX Downside Garant [Cap] Basket Wertpapieren, Proxy FX Upside Garant [Cap] Basket Wertpapieren und Proxy FX Downside Garant [Cap] Basket Wertpapieren gilt Folgendes:</i></p> <p>Die Wertpapierinhaber können am Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) die Zahlung des Rückzahlungsbetrags (wie in C.15 definiert) verlangen.]</p> <p><u><i>[Produkttyp 7 und 8: Im Fall von Garant Cliquet Wertpapieren und Garant Cash Collect Wertpapieren gilt Folgendes:</i></u></p> <p>Die Wertpapierinhaber können am Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) die Zahlung des Rückzahlungsbetrags (wie in C.15 definiert) verlangen, der dem Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) entspricht. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.]]</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Die Emittentin ist [zur Umwandlung der Wertpapiere oder] zu Anpassungen der Wertpapierbedingungen berechtigt.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
[C.9 ⁴	<p>Nominaler Zinssatz; Datum, ab dem Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine; ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt; Fälligkeitstermin und Vereinbarung für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren; Angabe der Rendite; Vertretung von</p>	<p><u><i>[Produkttyp 7 und 8: Im Fall von Garant Cliquet Wertpapieren und Garant Cash Collect Wertpapieren gilt Folgendes:</i></u></p> <p>Zinssatz, Verzinsbeginn, Zinszahlungstage</p> <p>Nicht anwendbar. Die Wertpapiere werden nicht verzinst.</p> <p>Basiswert</p> <p>Angaben zum Basiswert sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung enthalten. Für weitere Informationen über die Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite (oder eine etwaige Nachfolgesite) verwiesen.</p> <p>Rückzahlung</p> <p>Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin erfolgt durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags in der Festgelegten Währung.</p> <p>Der "Rückzahlungsbetrag" entspricht dem Mindestbetrag.</p> <p>Der "Rückzahlungstermin" und der "Mindestbetrag" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p>Zahlungen</p> <p>Sämtliche Zahlungen sind an die [einfügen] (die "Hauptzahlstelle") zu</p>

⁴ Angaben zum Abschnitt C.9 sind nur einzufügen im Fall von Garant Cliquet Wertpapieren und Garant Cash Collect Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Wertpapierbedingungen verpflichtet ist, den Wertpapierinhabern mindestens 100% des Nennbetrags zurückzuzahlen.

	Schuldtitelinhaber n	<p>leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing-System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing-System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing-System" ist [einfügen].</p> <p>Methode zur Berechnung der Rendite</p> <p>Nicht anwendbar. Die Rendite kann zum Zeitpunkt der Ausgabe der Wertpapiere nicht berechnet werden.</p> <p>Vertretung der Wertpapierinhaber</p> <p>Nicht anwendbar. Es gibt keinen Vertreter der Wertpapiere.]</p>
[C.10 ⁵	Erläuterung der derivativen Komponente in der Zinszahlung und wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basiswerts beeinflusst wird	<p><u>[Produkttyp 7: Im Fall von Garant Cliquet Wertpapieren gilt Folgendes:</u></p> <p>Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.9 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts zunimmt, bzw. sinkt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.</p> <p>[Im Fall einer positiven Kursentwicklung des Basiswerts (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) erfolgt die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) an den Zahltagen für den Zusätzlichen Betrag (k).] [Die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt an den Zahltagen für den Zusätzlichen Betrag (k).] Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts (k) zwischen den jeweiligen Beobachtungstagen (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).</p> <p>[Die Zahlung eines Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt, wenn der Referenzpreis (wie in C.19 definiert) am Beobachtungstag (k) größer als der Referenzpreis am vorausgegangenen Beobachtungstag (k-1) ist.]</p> <p>Der Zusätzliche Betrag (k) zum jeweiligen Beobachtungstag (k) entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit (i) dem Partizipationsfaktor und (ii) der Kursentwicklung des Basiswerts (k) zwischen den jeweiligen aufeinander folgenden Beobachtungstagen (k) (wobei am ersten Beobachtungstag (k=1) die Kursentwicklung zwischen dem Anfänglichen Beobachtungstag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) und dem ersten Beobachtungstag maßgeblich ist). [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).] [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).]]</p>
		<p><u>[Produkttyp 8: Im Fall von Garant Cash Collect Wertpapieren gilt Folgendes:</u></p>

⁵ Angaben zum Abschnitt C.10 sind nur einzufügen im Fall von Garant Cliquet Wertpapieren und Garant Cash Collect Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Wertpapierbedingungen verpflichtet ist, den Wertpapierinhabern mindestens 100% des Nennbetrags zurückzuzahlen.

		<p>Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.9 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts zunimmt, bzw. sinkt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.</p> <p>[Im Fall einer positiven Kursentwicklung des Basiswerts (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) erfolgt die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) an den Zahltagen für den Zusätzlichen Betrag (k).] [Die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt an den Zahltagen für den Zusätzlichen Betrag (k).] Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts (k) zwischen dem Anfänglichen Beobachtungstag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) und dem jeweiligen Beobachtungstag (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).</p> <p>[Die Zahlung eines Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt, wenn der Referenzpreis (wie in C.19 definiert) am Beobachtungstag (k) größer als der Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) ist.]</p> <p>Der Zusätzliche Betrag (k) zum jeweiligen Beobachtungstag (k) entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit (i) dem Partizipationsfaktor und (ii) der auf den Basispreis bezogenen Kursentwicklung des Basiswerts (k) zwischen dem Anfänglichen Beobachtungstag und dem jeweiligen Beobachtungstag (k). [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).] [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).]</p>
C.11	Zulassung zum Handel	<p>[Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an den folgenden geregelten Märkten <i>[Maßgebliche(n) geregelte(n) Markt/Märkte einfügen]</i> [wurde] [wird] mit Wirkung zum <i>[Voraussichtlichen Tag einfügen]</i> beantragt.]</p> <p>[Nicht anwendbar. Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem gleichwertigen Markt [wurde] [wird] mit Wirkung zum <i>[einfügen]</i> beantragt.]</p>
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p><i>[Produkttyp 1: Im Fall von Garant Wertpapieren gilt Folgendes:</i></p> <p>Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts zunimmt, bzw. sinkt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.</p> <p>Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) ab. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) an der auf den Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) bezogenen Kursentwicklung des Basiswerts. Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.]</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag zum Rückzahlungstermin ist ein Betrag in der</p>

	<p>Festgelegten Wahrung, der dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie in den Endgultigen Bedingungen angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen der Kursentwicklung des Basiswerts und dem Basispreis entspricht.</p> <p>[Das Wechselkursrisiko fur den Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen (Quanto).] [Das Wechselkursrisiko fur den Wertpapierinhaber ist nicht ausgeschlossen (Compo).]</p> <p>Der Ruckzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag.]</p> <p><u>[Produkttyp 2: Im Fall von Garant Cap Wertpapieren gilt Folgendes:</u></p> <p>Der Wert der Wertpapiere wahrend der Laufzeit hangt mageblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsatzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts zunimmt, bzw. sinkt, wenn der Kurs des Basiswerts fallt.</p> <p>Die Ruckzahlung zum Ruckzahlungstermin hangt von der Kursentwicklung des Basiswerts (wie in den Endgultigen Bedingungen angegeben) ab. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie in den Endgultigen Bedingungen angegeben) an der auf den Basispreis (wie in den Endgultigen Bedingungen angegeben) bezogenen Kursentwicklung des Basiswerts. Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie in den Endgultigen Bedingungen angegeben) zuruckgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] Daruber hinaus ist die Ruckzahlung auf einen Hochstbetrag [(wie in den Endgultigen Bedingungen angegeben)] beschrankt.</p> <p>Der Ruckzahlungsbetrag zum Ruckzahlungstermin ist ein Betrag in der Festgelegten Wahrung, der dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie in den Endgultigen Bedingungen angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen der Kursentwicklung des Basiswerts und dem Basispreis entspricht.</p> <p>[Das Wechselkursrisiko fur den Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen (Quanto).] [Das Wechselkursrisiko fur den Wertpapierinhaber ist nicht ausgeschlossen (Compo).]</p> <p>Der Ruckzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht groer als Hochstbetrag.]</p> <p><u>[Produkttyp 3: Im Fall von FX Upside Garant Wertpapieren gilt Folgendes:</u></p> <p>Der Wert der Wertpapiere wahrend der Laufzeit hangt mageblich vom Kurs eines Wechselkurses als Basiswert (wie in C.20 definiert) ab. Grundsatzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts zunimmt, bzw. sinkt, wenn der Kurs des Basiswerts fallt.</p> <p>Die Ruckzahlung zum Ruckzahlungstermin hangt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie in den Endgultigen Bedingungen angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber von einem steigenden Wechselkurs profitiert. Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie in den Endgultigen</p>
--	---

Bedingungen angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.]

Zum Rückzahlungstermin entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts.

Die Kursentwicklung des Basiswerts entspricht dem Quotienten aus (i) der Differenz zwischen R (final) (wie in C.19 definiert) und dem Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) (als Zähler) und (ii) [R (final)] [Basispreis] (als Nenner).]

[Produkttyp 4: Im Fall von FX Downside Garant Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs eines Wechselkurses als Basiswert (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts fällt, bzw. sinkt, wenn der Kurs des Basiswerts zunimmt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber von einem sinkenden Wechselkurs profitiert. Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.]

Zum Rückzahlungstermin entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts.

Die Kursentwicklung des Basiswerts entspricht dem Quotienten aus (i) der Differenz zwischen dem Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) und R (final) (wie in C.19 definiert) (als Zähler) und (ii) [R (final)] [Basispreis] (als Nenner).]

[Produkttyp 5: Im Fall von FX Upside Garant Cap Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs eines Wechselkurses als Basiswert (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts zunimmt, bzw. sinkt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber von einem steigenden Wechselkurs profitiert. Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] Darüber hinaus ist die Rückzahlung auf einen Höchstbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben)

beschränkt.

Zum Rückzahlungstermin entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts.

Die Kursentwicklung des Basiswerts entspricht dem Quotienten aus (i) der Differenz zwischen R (final) (wie in C.19 definiert) und dem Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) (als Zähler) und (ii) [R (final)] [Basispreis] (als Nenner).]

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.]

[Produkttyp 6: Im Fall von FX Downside Garant Cap Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs eines Wechselkurses als Basiswert (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts fällt, bzw. sinkt, wenn der Kurs des Basiswerts zunimmt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber von einem sinkenden Wechselkurs profitiert. Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] Darüber hinaus ist die Rückzahlung auf einen Höchstbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) beschränkt.

Zum Rückzahlungstermin entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts.

Die Kursentwicklung des Basiswerts entspricht dem Quotienten aus (i) der Differenz zwischen dem Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) und R (final) (wie in C.19 definiert) (als Zähler) und (ii) [R (final)] [Basispreis] (als Nenner).]

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.]

[Produkttyp 7⁶: Im Fall von Garant Cliquet Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts zunimmt, bzw. sinkt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.

⁶ Angaben zum Abschnitt C.15 sind nur einzufügen im Fall von Garant Cliquet Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Wertpapierbedingungen nicht verpflichtet ist, den Wertpapierinhabern mindestens 100% des Nennbetrags zurückzuzahlen.

[Im Fall einer positiven Kursentwicklung des Basiswerts (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) erfolgt die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) an den Zahltagen für den Zusätzlichen Betrag (k).] [Die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt an den Zahltagen für den Zusätzlichen Betrag (k).] Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts (k) zwischen den jeweiligen Beobachtungstagen (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).

[Die Zahlung eines Zusätzlichen Betrags erfolgt, wenn der Referenzpreis (wie in C.19 definiert) am Beobachtungstag (k) größer als der Referenzpreis am vorausgegangenen Beobachtungstag (k-1) ist.]

Der Zusätzliche Betrag (k) zum jeweiligen Beobachtungstag (k) entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit (i) dem Partizipationsfaktor und (ii) der Kursentwicklung des Basiswerts (k) zwischen den jeweiligen aufeinander folgenden Beobachtungstagen (k) (wobei am ersten Beobachtungstag (k=1) die Kursentwicklung zwischen dem Anfänglichen Beobachtungstag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) und dem ersten Beobachtungstag (k) maßgeblich ist). [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).] [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).]

[Produkttyp 8⁷: Im Fall von Garant Cash Collect Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts zunimmt, bzw. sinkt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.

[Im Fall einer positiven Kursentwicklung des Basiswerts (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) erfolgt die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) an den Zahltagen für den Zusätzlichen Betrag (k).] [Die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt an den Zahltagen für den Zusätzlichen Betrag (k).] Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts (k) zwischen dem Anfänglichen Beobachtungstag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) und dem jeweiligen Beobachtungstag (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).

[Die Zahlung eines Zusätzlichen Betrags erfolgt, wenn der Referenzpreis (wie in C.19 definiert) am Beobachtungstag (k) größer als der Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) ist.]

Der Zusätzliche Betrag (k) zum jeweiligen Beobachtungstag (k) entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit (i) dem Partizipationsfaktor

⁷ Angaben zum Abschnitt C.15 sind nur einzufügen im Fall von Garant Cash Collect Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Wertpapierbedingungen nicht verpflichtet ist, den Wertpapierinhabern mindestens 100% des Nennbetrags zurückzuzahlen.

und (ii) der auf den Basispreis bezogenen Kursentwicklung des Basiswerts (k) zwischen dem Anfänglichen Beobachtungstag und dem jeweiligen Beobachtungstag (k). [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).] [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).]]

[Produkttyp 9: Im Fall von Garant Performance Cliquet Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts zunimmt, bzw. sinkt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.

Die Rückzahlung am Rückzahlungstermin hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab und die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) an den Zahltagen für den Zusätzlichen Betrag (k) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) ab. Der Wertpapierinhaber partizipiert in Bezug auf den Zusätzlichen Betrag (k) entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts (k) zwischen den jeweiligen Beobachtungstagen (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) und in Bezug auf den Rückzahlungsbetrag entsprechend dem Finalen Partizipationsfaktor (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts zwischen dem Anfänglichen Beobachtungstag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) und dem Finalen Beobachtungstag (wie in C.16 definiert). Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.]

Zusätzlicher Betrag

[Die Zahlung eines Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt, wenn der Referenzpreis (wie in C.19 definiert) am Beobachtungstag (k) größer als der Referenzpreis am vorausgegangenen Beobachtungstag (k-1) ist.]

Der Zusätzliche Betrag (k) zum jeweiligen Beobachtungstag (k) entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit (i) dem Partizipationsfaktor und (ii) der Kursentwicklung des Basiswerts (k) zwischen den jeweiligen aufeinander folgenden Beobachtungstagen (k) (wobei am ersten Beobachtungstag (k=1) die Kursentwicklung zwischen dem Anfänglichen Beobachtungstag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) und dem ersten Beobachtungstag (k) maßgeblich ist). [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).] [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).]

Rückzahlungsbetrag

Zum Rückzahlungstermin entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie in

den Endgültigen Bedingungen angegeben) und (ii) der mit dem Finalen Partizipationsfaktor multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts. Die Kursentwicklung des Basiswerts entspricht der Differenz aus (i) dem Quotienten aus R (final) als Zähler und R (initial) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) als Nenner und (ii) dem Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben). Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag.]

[Produkttyp 10: Im Fall von Garant Cap Performance Cliquet Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts zunimmt, bzw. sinkt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.

Die Rückzahlung am Rückzahlungstermin hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab und die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) an den Zahltagen für den Zusätzlichen Betrag (k) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) ab. Der Wertpapierinhaber partizipiert in Bezug auf den Zusätzlichen Betrag (k) entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts (k) zwischen den jeweiligen Beobachtungstagen (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) und in Bezug auf den Rückzahlungsbetrag entsprechend dem Finalen Partizipationsfaktor (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts zwischen dem Anfänglichen Beobachtungstag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) und dem Finalen Beobachtungstag (wie in C.16 definiert). Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] Darüber hinaus ist die Rückzahlung auf einen Höchstbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) beschränkt.

Zusätzlicher Betrag

[Die Zahlung eines Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt, wenn der Referenzpreis (wie in C.19 definiert) am Beobachtungstag (k) größer als der Referenzpreis am vorausgegangenen Beobachtungstag (k-1) ist.]

Der Zusätzliche Betrag (k) zum jeweiligen Beobachtungstag (k) entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit (i) dem Partizipationsfaktor und (ii) der Kursentwicklung des Basiswerts (k) zwischen den jeweiligen aufeinander folgenden Beobachtungstagen (k) (wobei am ersten Beobachtungstag (k=1) die Kursentwicklung zwischen dem Anfänglichen Beobachtungstag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) und dem ersten Beobachtungstag (k) maßgeblich ist). [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).] [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).]

Rückzahlungsbetrag

Zum Rückzahlungstermin entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) und (ii) der mit dem Finalen Partizipationsfaktor multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts. Die Kursentwicklung des Basiswerts entspricht der Differenz aus (i) dem Quotienten aus R (final) als Zähler und R (initial) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) als Nenner und (ii) dem Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben). Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.]

[Produkttyp II: Im Fall von Garant Performance Cash Collect Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts zunimmt, bzw. sinkt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.

Die Rückzahlung am Rückzahlungstermin hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab und die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) an den Zahltagen für den Zusätzlichen Betrag (k) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) ab. Der Wertpapierinhaber partizipiert in Bezug auf den Zusätzlichen Betrag (k) entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts (k) zwischen dem Anfänglichen Beobachtungstag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) und dem jeweiligen Beobachtungstag (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) und in Bezug auf den Rückzahlungsbetrag entsprechend dem Finalen Partizipationsfaktor (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts zwischen dem Anfänglichen Beobachtungstag und dem Finalen Beobachtungstag (wie in C.16 definiert). Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.]

Zusätzlicher Betrag

[Die Zahlung eines Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt, wenn der Referenzpreis (wie in C.19 definiert) am Beobachtungstag (k) größer als der Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) ist.]

Der Zusätzliche Betrag (k) zum jeweiligen Beobachtungstag (k) entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit (i) dem Partizipationsfaktor und (ii) der auf den Basispreis bezogenen Kursentwicklung des Basiswerts (k) zwischen dem Anfänglichen Beobachtungstag und dem jeweiligen Beobachtungstag (k). [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).] [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).]

Rückzahlungsbetrag

Zum Rückzahlungstermin entspricht der Rückzahlungsbetrag dem

Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) und (ii) der mit dem Finalen Partizipationsfaktor multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts. Die Kursentwicklung des Basiswerts entspricht der Differenz aus (i) dem Quotienten aus R (final) als Zähler und R (initial) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) als Nenner und (ii) dem Finalen Strike Level (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben). Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag.]

[Produkttyp 12: Im Fall von Garant Cap Performance Cash Collect Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts zunimmt, bzw. sinkt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.

Die Rückzahlung am Rückzahlungstermin hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts und die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) an den Zahltagen für den Zusätzlichen Betrag (k) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) ab. Der Wertpapierinhaber partizipiert in Bezug auf den Zusätzlichen Betrag (k) entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts (k) zwischen dem Anfänglichen Beobachtungstag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) und dem jeweiligen Beobachtungstag (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) und in Bezug auf den Rückzahlungsbetrag entsprechend dem Finalen Partizipationsfaktor (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts zwischen dem Anfänglichen Beobachtungstag und dem Finalen Beobachtungstag (wie in C.16 definiert). Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] Darüber hinaus ist die Rückzahlung auf einen Höchstbetrag wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) beschränkt.

Zusätzlicher Betrag

Die Zahlung eines Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt, wenn der Referenzpreis (wie in C.19 definiert) am Beobachtungstag (k) größer als der Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) ist.

Der Zusätzliche Betrag (k) zum jeweiligen Beobachtungstag (k) entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit (i) dem Partizipationsfaktor und (ii) der auf den Basispreis bezogenen Kursentwicklung des Basiswerts (k) zwischen dem Anfänglichen Beobachtungstag und dem jeweiligen Beobachtungstag (k). [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).] [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).]

Rückzahlungsbetrag

Zum Rückzahlungstermin entspricht der Rückzahlungsbetrag dem

Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) und (ii) der mit dem Finalen Partizipationsfaktor multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts. Die Kursentwicklung des Basiswerts entspricht der Differenz aus (i) dem Quotienten aus R (final) als Zähler und R (initial) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) als Nenner und (ii) dem Finalen Strike Level (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben). Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.]

[Produkttyp 13: Im Fall von Twin-Win Garant Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts zunimmt oder mäßig fällt, bzw. sinkt, wenn der Kurs des Basiswerts stagniert oder stark fällt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) ab. Sofern kein Barriereereignis eingetreten ist, partizipiert der Wertpapierinhaber entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) an der absoluten Kursentwicklung des Basiswerts. Absolute Kursentwicklung bedeutet, dass sich sowohl eine positive als auch eine negative Kursentwicklung des Basiswerts positiv auf die Rückzahlung auswirkt, indem ein etwaiger Kursverlust des Basiswerts bei der Rückzahlung als Kursgewinn behandelt wird. Wenn ein Barriereereignis eingetreten ist, partizipiert der Wertpapierinhaber [*Im Fall von Wertpapieren, die erstmalig unter diesem Basisprospekt begeben werden ("Neuprodukte")*], einfügen: entsprechend dem Partizipationsfaktor] an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei sich eine negative Kursentwicklung auch negativ auf die Rückzahlung auswirkt. Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.]

Wenn kein Barriereereignis eingetreten ist, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten absoluten Differenz zwischen der Kursentwicklung des Basiswerts und 1. Absolute Differenz bedeutet, dass der Wert der Differenz ohne Berücksichtigung eines eventuell negativen Vorzeichens (-) für die weitere Berechnung verwendet wird.

Wenn ein Barriereereignis eingetreten ist, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag multipliziert mit [*Im Fall von Neuprodukten einfügen:* der Summe aus (i) dem Floor Level und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen] der Kursentwicklung des Basiswerts [*Im Fall von Neuprodukten einfügen:* und 1].

Ein Barriereereignis ist [das Berühren oder Unterschreiten der Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) durch irgendeinen

Kurs des Basiswerts während der Beobachtungsperiode der Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) bei kontinuierlicher Betrachtung] [das Unterschreiten der Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) durch einen Referenzpreis (wie in C.19 definiert) an einem Beobachtungstag der Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben)].

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag.]

[Produkttyp 14: Im Fall von Twin-Win Cap Garant Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts zunimmt oder mäßig fällt, bzw. sinkt, wenn der Kurs des Basiswerts stagniert oder stark fällt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) ab. Sofern kein Barriereereignis eingetreten ist, partizipiert der Wertpapierinhaber entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) an der absoluten Kursentwicklung des Basiswerts. Absolute Kursentwicklung bedeutet, dass sich sowohl eine positive als auch eine negative Kursentwicklung des Basiswerts positiv auf die Rückzahlung auswirkt, indem ein etwaiger Kursverlust des Basiswerts bei der Rückzahlung als Kursgewinn behandelt wird. Wenn ein Barriereereignis eingetreten ist, partizipiert der Wertpapierinhaber [*Im Fall von Neuprodukten einfügen*: entsprechend dem Partizipationsfaktor] an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei sich eine negative Kursentwicklung auch negativ auf die Rückzahlung auswirkt. Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] Darüber hinaus ist die Rückzahlung auf einen Höchstbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) beschränkt.

Wenn kein Barriereereignis eingetreten ist, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten absoluten Differenz zwischen der Kursentwicklung des Basiswerts und 1. Absolute Differenz bedeutet, dass der Wert der Differenz ohne Berücksichtigung eines eventuell negativen Vorzeichens (-) für die weitere Berechnung verwendet wird.

Wenn ein Barriereereignis eingetreten ist, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag multipliziert mit [*Im Fall von Neuprodukten einfügen*: der Summe aus (i) dem Floor Level und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen] der Kursentwicklung des Basiswerts [*Im Fall von Neuprodukten einfügen*: und 1].

Ein Barriereereignis ist [das Berühren oder Unterschreiten der Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) durch irgendeinen

Kurs des Basiswerts während der Beobachtungsperiode der Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) bei kontinuierlicher Betrachtung] [das Unterschreiten der Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) durch einen Referenzpreis (wie in C.19 definiert) an einem Beobachtungstag der Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben)].

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.]

[Produkttyp 15: Im Fall von Win-Win Garant Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts zunimmt oder fällt, bzw. sinkt, wenn der Kurs des Basiswerts stagniert.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) ab. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) an der absoluten Kursentwicklung des Basiswerts. Absolute Kursentwicklung bedeutet, dass sich sowohl eine positive als auch eine negative Kursentwicklung des Basiswerts positiv auf die Rückzahlung auswirkt, indem ein etwaiger Kursverlust des Basiswerts bei der Rückzahlung als Kursgewinn behandelt wird. Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.]

Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten absoluten Differenz zwischen Kursentwicklung des Basiswerts und 1.

Absolute Differenz bedeutet, dass der Wert der Differenz ohne Berücksichtigung eines eventuell negativen Vorzeichens (-) für die weitere Berechnung verwendet wird.

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag.]

[Produkttyp 16: Im Fall von Win-Win Cap Garant Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts zunimmt oder fällt, bzw. sinkt, wenn der Kurs des Basiswerts stagniert.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) ab. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) an der absoluten Kursentwicklung des Basiswerts. Absolute Kursentwicklung bedeutet, dass sich sowohl eine positive als auch eine negative Kursentwicklung des Basiswerts positiv auf die Rückzahlung auswirkt, indem ein etwaiger Kursverlust des Basiswerts bei der

Rückzahlung als Kursgewinn behandelt wird. Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] Darüber hinaus ist die Rückzahlung auf einen Höchstbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) beschränkt.

Zum Rückzahlungstermin entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten absoluten Differenz zwischen Kursentwicklung des Basiswerts und 1.

Absolute Differenz bedeutet, dass der Wert der Differenz ohne Berücksichtigung eines eventuell negativen Vorzeichens (-) für die weitere Berechnung verwendet wird.

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.]

[Produkttyp 17: Im Fall von Ikarus Garant Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts mäßig zunimmt, bzw. sinkt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt oder stark zunimmt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) ab. Sofern kein Barriereereignis eingetreten ist, richtet sich die Rückzahlung entsprechend dem Partizipationsfaktor nach der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei jedoch selbst bei einer negativen Kursentwicklung des Basiswerts ein Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zurückgezahlt wird. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] Wenn ein Barriereereignis eingetreten ist, beschränkt sich die Rückzahlung auf einen Bonusbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).

Wenn kein Barriereereignis eingetreten ist, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen der Kursentwicklung des Basiswerts und 1.

Wenn ein Barriereereignis eingetreten ist, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Bonusbetrag.

Ein Barriereereignis ist [das Berühren oder Überschreiten der Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) durch irgendeinen Kurs des Basiswerts während der Beobachtungsperiode der Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) bei kontinuierlicher Betrachtung] [das Überschreiten der Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) durch einen Referenzpreis (wie in C.19 definiert) an einem Beobachtungstag der Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben)].

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag.]

[Produkttyp 18: Im Fall von Garant Basket Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs der Korbbestandteile (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs der Korbbestandteile zunimmt, bzw. sinkt, wenn der Kurs der Korbbestandteile fällt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Die Kursentwicklung des Basiswerts ist der Durchschnitt der Kursentwicklungen der Korbbestandteile (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben), die entsprechend ihrer Gewichtung (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) berücksichtigt werden. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber bezogen auf den Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) von einer steigenden Kursentwicklung des Basiswerts profitiert. Es wird mindestens ein Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.]

Zum Rückzahlungstermin entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz aus Kursentwicklung des Basiswerts und Basispreis.

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag.]

[Produkttyp 19: Im Fall von Garant Rainbow Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs der Korbbestandteile (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs der Korbbestandteile zunimmt, bzw. sinkt, wenn der Kurs der Korbbestandteile fällt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Die Kursentwicklung des Basiswerts ist der Durchschnitt der Kursentwicklungen der Korbbestandteile, die entsprechend ihrer Gewichtung (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) berücksichtigt werden. Die Gewichtung_i (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) jedes Korbbestandteils_i ist von dessen Kursentwicklung abhängig: Dem Korbbestandteil mit der Besten Kursentwicklung (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) wird die höchste Gewichtung_i zugewiesen, dem Korbbestandteil mit der zweitbesten Kursentwicklung die zweithöchste Gewichtung_i usw. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber bezogen auf den Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) von einer steigenden Kursentwicklung des Basiswerts profitiert. Es wird mindestens ein Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben)

zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.]

Zum Rückzahlungstermin entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz aus Kursentwicklung des Basiswerts und Basispreis.

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag.]

[Produkttyp 20: Im Fall von Garant Cap Basket Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs der Korbbestandteile (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs der Korbbestandteile zunimmt, bzw. sinkt, wenn der Kurs der Korbbestandteile fällt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Die Kursentwicklung des Basiswerts ist der Durchschnitt der Kursentwicklungen der Korbbestandteile, die entsprechend ihrer Gewichtung (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) berücksichtigt werden. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber bezogen auf den Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) von einer steigenden Kursentwicklung des Basiswerts profitiert. Es wird mindestens ein Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] Darüber hinaus ist der Rückzahlungsbetrag nicht größer als der Höchstbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).

Zum Rückzahlungstermin entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz aus Kursentwicklung des Basiswerts und Basispreis.

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.]

[Produkttyp 21: Im Fall von Garant Cap Rainbow Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs der Korbbestandteile (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs der Korbbestandteile zunimmt, bzw. sinkt, wenn der Kurs der Korbbestandteile fällt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Die Kursentwicklung des Basiswerts ist der Durchschnitt der Kursentwicklungen der Korbbestandteile, die entsprechend ihrer Gewichtung (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) berücksichtigt werden. Die Gewichtung_i (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) jedes Korbbestandteils_i ist von dessen Kursentwicklung abhängig: Dem

Korbbestandteil mit der Besten Kursentwicklung wird die höchste Gewichtung_i zugewiesen, dem Korbbestandteil mit der zweitbesten Kursentwicklung die zweithöchste Gewichtung_i usw. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber bezogen auf den Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) von einer steigenden Kursentwicklung des Basiswerts profitiert. Es wird mindestens ein Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] Darüber hinaus ist der Rückzahlungsbetrag nicht größer als der Höchstbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).

Zum Rückzahlungstermin entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz aus Kursentwicklung des Basiswerts und Basispreis.

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.]

[Produkttyp 22: Im Fall von FX Upside Garant Basket Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs der Korbbestandteile (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs der Korbbestandteile zunimmt, bzw. sinkt, wenn der Kurs der Korbbestandteile fällt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber von steigenden Wechselkursen profitiert. Es wird mindestens ein Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.]

Die Kursentwicklung des Basiswerts ist der Durchschnitt der Kursentwicklungen der Korbbestandteile, die entsprechend ihrer Gewichtung (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) berücksichtigt werden.

Zum Rückzahlungstermin entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts.

Die Kursentwicklung des jeweiligen Korbbestandteils_i entspricht dem Quotient aus (i) der Differenz zwischen K_i (final) (wie in C.19 definiert) und dem Basispreis_i (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) (als Zähler) und (ii) [K_i (final)] [Basispreis_i] (als Nenner).

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag.]

[Produkttyp 23: Im Fall von FX Downside Garant Basket Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs der Korbbestandteile (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs der Korbbestandteile fällt, bzw. sinkt, wenn der Kurs der Korbbestandteile zunimmt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber von sinkenden Wechselkursen profitiert. Es wird mindestens ein Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.]

Die Kursentwicklung des Basiswerts ist der Durchschnitt der Kursentwicklungen der Korbbestandteile, die entsprechend ihrer Gewichtung (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) berücksichtigt werden.

Zum Rückzahlungstermin entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts.

Die Kursentwicklung des jeweiligen Korbbestandteils_i entspricht dem Quotient aus (i) der Differenz zwischen dem Basispreis_i (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) und K_i (final) (wie in C.19 definiert) (als Zähler) und (ii) $[K_i$ (final)] [Basispreis,] (als Nenner).

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag.]

[Produkttyp 24: Im Fall von FX Upside Garant Cap Basket Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs der Korbbestandteile (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs der Korbbestandteile zunimmt, bzw. sinkt, wenn der Kurs der Korbbestandteile fällt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber von steigenden Wechselkursen profitiert. Es wird mindestens ein Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] Darüber hinaus ist der Rückzahlungsbetrag nicht größer als der Höchstbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).

Die Kursentwicklung des Basiswerts ist der Durchschnitt der Kursentwicklungen der Korbbestandteile, die entsprechend ihrer Gewichtung (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) berücksichtigt werden.

Zum Rückzahlungstermin entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts.

Die Kursentwicklung des jeweiligen Korbbestandteils_i entspricht dem Quotient aus (i) der Differenz zwischen K_i (final) (wie in C.19 angegeben) und dem Basispreis_i (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) (als Zähler) und (ii) [K_i (final)] [Basispreis_i] (als Nenner).

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.]

[Produkttyp 25: Im Fall von FX Downside Garant Cap Basket Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs der Korbbestandteile (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs der Korbbestandteile fällt, bzw. sinkt, wenn der Kurs der Korbbestandteile zunimmt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber von sinkenden Wechselkursen profitiert. Es wird mindestens ein Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] Darüber hinaus ist der Rückzahlungsbetrag nicht größer als der Höchstbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).

Die Kursentwicklung des Basiswerts ist der Durchschnitt der Kursentwicklungen der Korbbestandteile, die entsprechend ihrer Gewichtung (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) berücksichtigt werden.

Zum Rückzahlungstermin entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts.

Die Kursentwicklung des jeweiligen Korbbestandteils_i entspricht dem Quotient aus (i) der Differenz zwischen dem Basispreis_i und K_i (final) (wie in C.19 definiert) (als Zähler) und (ii) [K_i (final)] [Basispreis_i] (als Nenner).

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.]

[Produkttyp 26: Im Fall von Proxy FX Upside Garant Basket Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs der Korbbestandteile (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs der Korbbestandteile zunimmt, bzw. sinkt, wenn der Kurs der Korbbestandteile fällt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber von steigenden Wechselkursen profitiert. Es wird mindestens ein Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen

angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.]

Die Kursentwicklung des Basiswerts ist der Durchschnitt der Kursentwicklungen der Korbbestandteile, die entsprechend ihrer Gewichtung (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) berücksichtigt werden.

Zum Rückzahlungstermin entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts.

Die Kursentwicklung des jeweiligen Korbbestandteils_i entspricht dem Quotient aus (i) der Differenz zwischen K_i (final) (wie in C.19 definiert) und dem Basispreis_i (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) (als Zähler) und (ii) [K_i (final)] [Basispreis_i] (als Nenner). Die Kursentwicklung jedes Korbbestandteils_i entspricht dabei mindestens null.

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag.]

[Produkttyp 27: Im Fall von Proxy FX Downside Garant Basket Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs der Korbbestandteile (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs der Korbbestandteile fällt, bzw. sinkt, wenn der Kurs der Korbbestandteile zunimmt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber von sinkenden Wechselkursen profitiert. Es wird mindestens ein Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.]

Die Kursentwicklung des Basiswerts ist der Durchschnitt der Kursentwicklungen der Korbbestandteile, die entsprechend ihrer Gewichtung (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) berücksichtigt werden.

Zum Rückzahlungstermin entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts.

Die Kursentwicklung des jeweiligen Korbbestandteils_i entspricht dem Quotient aus (i) der Differenz zwischen dem Basispreis_i (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) und K_i (final) (wie in C.19 angegeben) (als Zähler) und (ii) [K_i (final)] [Basispreis_i] (als Nenner). Die Kursentwicklung jedes Korbbestandteils_i entspricht dabei mindestens null.

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag.]

[Produkttyp 28: Im Fall von Proxy FX Upside Garant Cap Basket Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom

Kurs der Korbbestandteile (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs der Korbbestandteile zunimmt, bzw. sinkt, wenn der Kurs der Korbbestandteile fällt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber von steigenden Wechselkursen profitiert. Es wird mindestens ein Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] Darüber hinaus ist der Rückzahlungsbetrag nicht größer als der Höchstbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).

Die Kursentwicklung des Basiswerts ist der Durchschnitt der Kursentwicklungen der Korbbestandteile, die entsprechend ihrer Gewichtung (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) berücksichtigt werden.

Zum Rückzahlungstermin entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts.

Die Kursentwicklung des jeweiligen Korbbestandteils_i entspricht dem Quotient aus (i) der Differenz zwischen K_i (final) (wie in C.19 definiert) und dem Basispreis_i (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) (als Zähler) und (ii) [K_i (final)] [Basispreis_i] (als Nenner). Die Kursentwicklung jedes Korbbestandteils_i entspricht dabei mindestens null.

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.]

[Produkttyp 29: Im Fall von Proxy FX Downside Garant Cap Basket Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs der Korbbestandteile (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs der Korbbestandteile fällt, bzw. sinkt, wenn der Kurs der Korbbestandteile zunimmt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber von sinkenden Wechselkursen profitiert. Es wird mindestens ein Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] Darüber hinaus ist der Rückzahlungsbetrag nicht größer als der Höchstbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).

Die Kursentwicklung des Basiswerts ist der Durchschnitt der Kursentwicklungen der Korbbestandteile, die entsprechend ihrer Gewichtung (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) berücksichtigt werden.

Zum Rückzahlungstermin entspricht der Rückzahlungsbetrag dem

		<p>Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts.</p> <p>Die Kursentwicklung des jeweiligen Korbbestandteils_i entspricht dem Quotient aus (i) der Differenz zwischen dem Basispreis_i (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) und K_i (final) (wie in C.19 definiert) (als Zähler) und (ii) [K_i (final)] [Basispreis_i] (als Nenner). Die Kursentwicklung jedes Korbbestandteils_i entspricht dabei mindestens null.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.]]</p>
[C.16 ⁸	Verfalltag oder Fälligkeits-termin der derivativen Wertpapiere – Ausübungs-termin oder letzter Referenz-termin	[" Finale[r] Beobachtungstag[e] " und] " Rückzahlungstermin " wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.]
[C.17 ⁹	Abwicklungs-verfahren der Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die [einfügen] (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist [einfügen].]</p>
[C.18 ¹⁰	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Rückzahlungstermin.]
[C.19 ¹¹	Ausübungspreis oder finaler	<u>[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Referenzpreisbetrachtung gilt Folgendes:</u>

⁸ Angaben zum Abschnitt C.16 sind nur einzufügen im Fall von anderen Wertpapieren als Garant Cliquet Wertpapieren und Garant Cash Collect Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Wertpapierbedingungen verpflichtet ist, den Wertpapierinhabern mindestens 100% des Nennbetrags zurückzuzahlen.

⁹ Angaben zum Abschnitt C.17 sind nur einzufügen im Fall von anderen Wertpapieren als Garant Cliquet Wertpapieren und Garant Cash Collect Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Wertpapierbedingungen verpflichtet ist, den Wertpapierinhabern mindestens 100% des Nennbetrags zurückzuzahlen.

¹⁰ Angaben zum Abschnitt C.18 sind nur einzufügen im Fall von anderen Wertpapieren als Garant Cliquet Wertpapieren und Garant Cash Collect Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Wertpapierbedingungen verpflichtet ist, den Wertpapierinhabern mindestens 100% des Nennbetrags zurückzuzahlen.

¹¹ Angaben zum Abschnitt C.19 sind nur einzufügen im Fall von anderen Wertpapieren als Garant Cliquet Wertpapieren und Garant Cash Collect Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der

	Referenzpreis des Basiswerts	<p>"R (final)" ist [der Referenzpreis (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung definiert)] [FX] am Finalen Beobachtungstag.]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Durchschnittsbetrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"R (final)" ist der gleichgewichtete Durchschnitt der an den Finalen Beobachtungstagen festgestellten [Referenzpreise (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung definiert)][FX].]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit [Best] [Worst] out-Betrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"R (final)" ist der [höchste][niedrigste] [Referenzpreis (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung definiert)][FX] an [jedem der Finalen Beobachtungstage] [jedem maßgeblichen Tag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zwischen dem Ersten Tag der [Best] [Worst] out-Periode (einschließlich) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) und dem Finalen Beobachtungstag (einschließlich)].]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Referenzpreisbetrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"K_i (final)" ist der [Referenzpreis des Korbbestandteils_i] [FX_i] am Finalen Beobachtungstag.]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Durchschnittsbetrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"K_i (final)" ist der gleichgewichtete Durchschnitt der an den Finalen Beobachtungstagen festgestellten [Referenzpreise (wie in der Tabelle im Anhang zu dieser Zusammenfassung definiert)] [FX].]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit [Best out] [Worst out]-Betrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"K_i (final)" ist der [höchste][niedrigste] [Referenzpreis (wie in der Tabelle im Anhang zu dieser Zusammenfassung definiert)] [FX] an [jedem der Finalen Beobachtungstage] [jedem maßgeblichen Tag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zwischen dem Ersten Tag der [Best] [Worst] out-Periode (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) (einschließlich) und dem Finalen Beobachtungstag (einschließlich)].]</p> <p><u>[Im Fall von Garant [Cap] Rainbow Wertpapieren mit finaler Durchschnittsbetrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"K_{i best} (final)" ist K_i (final) des Korbbestandteils_{i best} (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).]</p> <p>[</p> <table border="1" data-bbox="548 1612 1307 1717"> <tr> <td>Korbbestandteil_i</td> <td>Referenzpreis_i</td> </tr> <tr> <td>[einfügen]</td> <td>[einfügen]</td> </tr> </table> <p>]]</p>	Korbbestandteil _i	Referenzpreis _i	[einfügen]	[einfügen]
Korbbestandteil _i	Referenzpreis _i					
[einfügen]	[einfügen]					

Wertpapierbedingungen verpflichtet ist, den Wertpapierinhabern mindestens 100% des Nennbetrags zurückzuzahlen.

[C.20 ¹²	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>[Angaben zum Basiswert sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung enthalten.</p> <p>Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte [Internetseite] [FX Bildschirmseite] (oder eine etwaige Nachfolgeseite) verwiesen.]</p> <p>["Basiswert" ist ein Korb bestehend aus den folgenden Korbbestandteilen (die "Korbbestandteile"):</p> <table border="1" data-bbox="548 520 1411 785"> <thead> <tr> <th data-bbox="548 520 716 636">i</th> <th data-bbox="716 520 906 636">ISIN des Korbbestandteils_i</th> <th data-bbox="906 520 1092 636">Korbbestandteil_i</th> <th data-bbox="1092 520 1411 636">[Internetseite_i] [FX Bildschirmseite_i]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="548 636 716 785">[fortlaufende Nummer einfügen]</td> <td data-bbox="716 636 906 785">[einfügen]</td> <td data-bbox="906 636 1092 785">[einfügen]</td> <td data-bbox="1092 636 1411 785">[einfügen]</td> </tr> </tbody> </table> <p>Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung der Korbbestandteile und deren Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte [Internetseite,] [FX Bildschirmseite,] (oder eine etwaige Nachfolgeseite) verwiesen.]]</p>	i	ISIN des Korbbestandteils _i	Korbbestandteil _i	[Internetseite _i] [FX Bildschirmseite _i]	[fortlaufende Nummer einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]
i	ISIN des Korbbestandteils _i	Korbbestandteil _i	[Internetseite _i] [FX Bildschirmseite _i]							
[fortlaufende Nummer einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]							

D. RISIKEN

D.2	Zentrale Risiken, die der Emittentin [und der Garantin] eigen sind	<p><i>[Im Fall von Wertpapieren, die von der UniCredit International Luxembourg begeben werden, gilt Folgendes:</i></p> <p>Mit einem Erwerb der Wertpapiere übernehmen die Anleger das Risiko, dass die Emittentin und die Garantin insolvent werden oder anderweitig nicht in der Lage sein könnten, alle auf die Wertpapiere fälligen Zahlungen zu leisten. Eine Vielzahl von Faktoren können einzeln oder zusammen dazu führen, dass die Emittentin und die Garantin nicht mehr in der Lage sind, alle auf die Wertpapiere fälligen Zahlungen zu leisten. Es ist nicht möglich, alle diese Faktoren zu erkennen oder festzustellen, welche Faktoren mit der größten Wahrscheinlichkeit eintreten werden, da der Emittentin und der Garantin möglicherweise nicht alle relevanten Faktoren bekannt sind und bestimmte Faktoren, die nach ihrer derzeitigen Auffassung nicht erheblich sind, infolge des Eintritts von Ereignissen, die die Emittentin und die Garantin nicht zu vertreten haben, erheblich werden können. Die Emittentin und die Garantin haben eine Reihe von Faktoren identifiziert, die sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Geschäftstätigkeit und ihre Fähigkeit zur Leistung von auf die Wertpapiere fälligen Zahlungen auswirken könnten. Zu diesen Faktoren gehören u. a. die folgenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätsrisiken, die die Fähigkeit der Gruppe zur Erfüllung ihrer
-----	--	---

¹² Angaben zum Abschnitt C.20 sind nur einzufügen im Fall von anderen Wertpapieren als Garant Cluquet Wertpapieren und Garant Cash Collect Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Wertpapierbedingungen verpflichtet ist, den Wertpapierinhabern mindestens 100% des Nennbetrags zurückzuzahlen.

		<p>finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit beeinträchtigen könnten;</p> <ul style="list-style-type: none"> • ungünstige makroökonomische und Marktbedingungen haben sich in der Vergangenheit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der UniCredit-Gruppe ausgewirkt, und dies wird auch künftig der Fall sein; • die Staatsschuldenkrise in Europa hat sich in der Vergangenheit nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe ausgewirkt, und dies kann auch künftig der Fall sein; • die Gruppe ist einem Risiko im Zusammenhang mit ihrem Engagement in europäische Staatsanleihen ausgesetzt; • die Finanzaufsicht hat von Unternehmen der UniCredit-Gruppe eine Reduzierung ihres Kreditengagements gegenüber anderen Mitgliedern der UniCredit-Gruppe, insbesondere gegenüber der in der Gruppenstruktur über ihnen stehenden UniCredit, verlangt, was wesentliche nachteilige Auswirkungen darauf haben könnte, wie die UniCredit-Gruppe ihre Tätigkeit finanziert und den Mitgliedern ihrer Gruppe Liquidität zur Verfügung stellt; • die Geschäftstätigkeit der Gruppe könnte durch systemische Risiken beeinträchtigt werden; • Risiken in Bezug auf einen Konjunkturabschwung und die Volatilität der Finanzmärkte – Kreditrisiko; • niedrigere Bewertungen von Vermögensgegenständen infolge ungünstiger Marktbedingungen können die künftige Ertragsentwicklung der Gruppe beeinträchtigen; • die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den geographischen Märkten, in denen die Gruppe tätig ist, haben sich in der Vergangenheit nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe ausgewirkt, und dies kann auch künftig der Fall sein; • innovative Bankgeschäfte bringen zusätzliche Kreditrisiken für die Gruppe mit sich; • nicht erkannte oder nicht berücksichtigte Risiken sind als solche möglicherweise nicht von den aktuellen Risikomanagementrichtlinien der Gruppe abgedeckt; • Zins- und Wechselkursschwankungen könnten sich auf die Ergebnisse der Gruppe auswirken; • Änderungen des aufsichtsrechtlichen Rahmens in Italien und Europa könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe auswirken; • Umsetzung des dritten Baseler Akkord ("Basel III"), umgesetzt in der Europäischen Union durch die geänderte Richtlinie über Eigenkapitalanforderungen und der Kapitaladäquanzverordnung ("CRD IV-Paket"), unter anderem, zur Quantität und Qualität von Liquiditätspuffern, der noch nicht endgültig festgelegt ist und einen negativen Einfluss auf die Ertragslage, Geschäftstätigkeit und Finanzlage des Konzerns haben könnte; • bevorstehende aufsichtsrechtliche Änderungen; • der so genannte Einheitliche Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, "SSM"), nach dem die Europäische Zentralbank ("EZB") für die Durchführung der Bankenaufsicht in
--	--	--

		<p>der Eurozone und andere Initiativen die so genannte Bankenunion zu schaffen, verantwortlich sein wird;</p> <ul style="list-style-type: none"> • die EZB führt derzeit eine umfassende Prüfung der Emittentin und weiterer europäischer Banken durch, deren Ergebnis noch nicht feststeht; • die Richtlinie für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen trat am 2. Juli 2014 in Kraft und soll eine Reihe von Maßnahmen in Bezug auf als von einem Ausfall bedroht geltende Kreditinstitute und Wertpapierfirmen ermöglichen. Die Umsetzung der Richtlinie bzw. die Ergreifung von nach dieser Richtlinie vorgesehenen Maßnahmen könnte sich wesentlich auf den Wert der Schuldverschreibungen auswirken; • ab 2016 unterliegt die UniCredit-Gruppe den Vorschriften der Verordnung über den einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus (SRM); • die geplante EU-Verordnung über eine obligatorische Abtrennung bestimmter Tätigkeitsbereiche von Banken wird möglicherweise auf die UniCredit-Gruppe Anwendung finden; • die UniCredit-Gruppe wird möglicherweise von der geplanten EU-Finanztransaktionssteuer betroffen; • die UniCredit-Gruppe wird möglicherweise von neuen Bilanzierungsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Vorgaben betroffen; • mit der Geschäftstätigkeit der Gruppe sind betriebliche und IT-Risiken verbunden; • ein intensiver Wettbewerb, insbesondere im italienischen Markt, wo die Gruppe im Wesentlichen tätig ist, könnte sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Gruppe auswirken; • die Gruppe ist möglicherweise nicht in der Lage, ihren Strategieplan 2013-2018 umzusetzen, ein Multi-Jahres-Plan, der Prognosen für zukünftige Entwicklungen und Ereignisse sowohl in Bezug auf ihre jeweiligen Geschäftsbereiche als auch der makroökonomischen Entwicklungen enthält, der im März 2014 durch den Vorstand der Gruppe genehmigt wurde; • Risiken in Zusammenhang mit "goodwill-impairment" in Bezug auf die Strategien und zugrundeliegenden Marktszenarien des Konzerns und die Parameter und Informationen, die verwendet werden, um die Werthaltigkeit des Goodwills zu verifizieren, die deutlich von der gesamtwirtschaftlichen und Marktsituation beeinflusst werden ("Goodwill Impairment Test"); • etwaige Rating-Herabstufungen der UniCredit oder anderer Unternehmen der Gruppe würden die Refinanzierungskosten der Gruppe erhöhen und könnten den Zugang zu den Finanzmärkten und anderen Liquiditätsquellen für sie erschweren; • zum Datum dieses Basisprospekts sind verschiedene Gerichtsverfahren gegen die UniCredit und andere Unternehmen der Gruppe anhängig; • in Bezug auf die Gruppe sind Steuerverfahren anhängig; • Informationen über die Beteiligung an der italienischen
--	--	--

		<p style="text-align: center;">Zentralbank.]</p> <p><i>[Im Fall von Wertpapieren, die von der HVB begeben werden, gilt Folgendes:</i></p> <p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten. • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus von der Bank gehaltenen Staatsanleihen. • Marktrisiko (i) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (ii) Zins- und Wechselkursrisiko aus dem allgemeinen Bankgeschäft. • Liquiditätsrisiko (i) Risiko, dass die Bank ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko. • Operationelles Risiko (i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken; (v) Compliance-Risiko. • Geschäftsrisiko Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • Immobilienrisiko Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren. • Beteiligungsrisiko Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group. • Reputationsrisiko
--	--	---

		<p>Risiko eines negativen Gewinn- und Verlust-Effekts, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Risiko <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regulatorische Risiken <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds; (ii) Risiken aus der Einführung neuer Abgaben- und Steuerarten zur zukünftigen Stabilisierung des Finanzmarkts bzw. zur Beteiligung der Banken an den Kosten der Finanzkrise; (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pensionsrisiko <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Outsourcing <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die Bank dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken für die HVB Group aus beauftragten Stresstestmaßnahmen <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB Group haben, wenn die HVB Group, die HVB, die UniCredit S.p.A. oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken <p>Der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.]</p>
[D.3 13	Zentrale Angaben zu den	<ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte

¹³ Angaben zum Abschnitt D.3 sind nur einzufügen im Fall von Garant Cliquet Wertpapieren und Garant Cash Collect Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Wertpapierbedingungen verpflichtet ist, den Wertpapierinhabern mindestens 100% des Nennbetrags zurückzuzahlen..

	<p>zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Das Risiko von Interessenkonflikten besteht darin, dass einige Funktionen der Emittentin der Vertriebspartner oder der Zahlstellen oder Ereignisse im Hinblick auf Wertpapiere, die an einen Basiswert gebunden sind, sich nachteilig auf die Interessen der Wertpapierinhaber auswirken können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marktbezogene Risiken <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiko, dass kein aktiver Markt für den Handel mit Wertpapieren existiert; (ii) Risiken in Bezug auf das Angebotsvolumen; (iii) Risiken in Bezug auf den Marktwert der Wertpapiere; (iv) Risiken in Bezug auf die Spanne zwischen Angebots- und Nachfragepreisen; (v) Währungsrisiko im Hinblick auf die Wertpapiere; (vi) Risiken in Bezug auf Absicherungsgeschäfte. • Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken in Bezug auf die Geeignetheit der Wertpapiere; (ii) Kreditrisiko der Emittentin; (iii) Mögliche Beschränkungen der Rechtmäßigkeit des Erwerbs; (iv) Risiken aufgrund von Finanzmarkturbulenzen, dem Restrukturierungsgesetz und sonstigen hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen; (v) Risiken in Bezug auf die Einführung eines künftigen Sanierungs- und Abwicklungsregimes für Kreditinstitute; (vi) Risiken bei fehlender eigener unabhängiger Prüfung durch den Anleger bzw. Nichtinanspruchnahme einer Beratung; (vii) Risiken im Zusammenhang mit einer späteren Festlegung von Ausstattungsmerkmalen; (viii) Risiken, die bei einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs entstehen; (ix) Risiken aufgrund von Transaktionskosten; (x) Risiken mit Blick auf Feststellungen durch die Berechnungsstelle; (xi) Inflationsrisiko; (xii) Risiken bei Erwerb von Wertpapieren zu Absicherungszwecken; (xiii) Risiken im Zusammenhang mit der Besteuerung. • Risiken hinsichtlich Basiswertbezogener Wertpapiere <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere; (ii) Risiken aufgrund fehlender laufender Ausschüttungen; (iii) Risiken aufgrund des Umstands, dass die Bewertung des Basiswerts oder eines Korbbestandteils nur zu einem bestimmtem Termin oder Zeitpunkt erfolgt; (iv) Risiken aufgrund von nur teilweise Kapitalschutz durch den Mindestbetrag; (v) Risiken im Hinblick auf einen Partizipationsfaktor; (vi) Risiken im Hinblick auf ein Floor Level unter 100%, (vii) Risiken im Hinblick auf einen Basispreis bzw. ein Finales Strike Level; (viii) Risiken aufgrund einer Begrenzung der potentiellen Erträge auf einen Höchstbetrag oder einen Höchstzusatzbetrag; (ix) Risiken bei Reverse Strukturen; (x) Risiken aufgrund von mehreren Korbbestandteilen bzw. eines Korbs von Korbbestandteilen; (xi) Risiko eines Aufschubs oder der alternativen Bestimmung der Bewertung des Basiswerts oder der Korbbestandteile; (xii) Währungsrisiko im Hinblick auf den Basiswert oder die Korbbestandteile, (xiii) Risiken im Hinblick auf Anpassungsereignisse; (xiv) Risiko von Marktstörungen; (xv) Risiko regulatorischer Konsequenzen für den Anleger bei Anlage in ein Basiswertbezogenes Wertpapier; (xvi) Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere; (xvii) Risiken aufgrund des Umwandlungsrechts der Emittentin.
--	---	---

		<ul style="list-style-type: none"> • Risiken in Bezug auf den Basiswert <p>- Allgemeine Risiken</p> <p>(i) Risiken aufgrund von Schwankungen im Wert des Basiswerts und Risiko aufgrund einer kurzen Historie; (ii) Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. an den Bestandteilen des Basiswerts; (iii) Risiken in Verbindung mit Basiswerten, die Rechtsordnungen in Schwellenländern unterliegen.</p> <p>[- Risiken in Verbindung mit Aktien als Basiswert</p> <p>(i) Ähnliche Risiken wie eine Direktanlage in Aktien; (ii) Anleger haben keine Aktionärsrechte; (iii) Risiken in Zusammenhang mit ADRs/RDRs]</p> <p>[- Risiken in Verbindung mit Indizes als Basiswert</p> <p>(i) Ähnliche Risiken wie eine Direktanlage in die Indexbestandteile; (ii) Kein Einfluss der Emittentin auf den Index; (iii) Risiken aufgrund von speziellen Interessenkonflikten bei Indizes als Basiswert; (iv) Risiken in Bezug auf Strategieindizes als Basiswert; (v) Risiken in Bezug auf Preisindizes als Basiswert; (vi) Risiken in Bezug auf Net-Return-Indizes als Basiswert; (vii) Risiken im Hinblick auf Short Indizes als Basiswert; (viii) Risiken im Hinblick auf Leverage-Indizes als Basiswert; (ix) Risiken in Bezug auf Distributing Indizes als Basiswert; (x) Risiken in Bezug auf Excess Return Indizes als Basiswert; (xi) Risiken bei länder- bzw. branchenbezogenen Indizes; (xii) Im Index enthaltenes Währungsrisiko; (xiii) Nachteilige Auswirkungen der Gebühren auf den Indexstand; (xiv) Risiken aufgrund einer nicht fortlaufend aktualisierten Veröffentlichung der Indexzusammensetzung.]</p> <p>[- Risiken in Verbindung mit Rohstoffen als Basiswert</p> <p>(i) Ähnliche Risiken wie bei einer direkten Anlage in Rohstoffe; (ii) Größere Risiken als bei anderen Anlageklassen; (iii) Risiken aufgrund kursbeeinflussender Faktoren; (iv) Risiken aufgrund des Handels in unterschiedlichen Zeitzonen und in verschiedenen Märkten.]</p> <p>[- Risiken in Verbindung mit Wechselkursen als Basiswert</p> <p>(i) Ähnliche Risiken wie bei einer direkten Anlage in Währungen; (ii) Kein Einfluss der Emittentin auf den Wechselkurs; (iii) Besondere Risiken bei Wechselkursen bzw. Währungen.]</p> <p>[- Risiken in Verbindung mit Terminkontrakten als Basiswert</p> <p>(i) Risiken in Bezug auf Terminkontrakte als standardisierte Termingeschäfte; (ii) Risiko von Terminkontrakten mit verschiedenen Liefertagen; (iii) Keine parallele Entwicklung der Spot- und Futures-Kurse; (iv) Risiken in Zusammenhang mit einem Roll Over.]</p> <p>Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.]</p>
[D.6 ¹⁴	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den	<ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten besteht darin, dass einige Funktionen der Emittentin der Vertriebspartner oder der Zahlstellen oder Ereignisse im Hinblick auf Wertpapiere, die an einen Basiswert gebunden sind, sich</p>

¹⁴ Angaben zum Abschnitt D.6 sind nur einzufügen im Fall von anderen Wertpapieren als Garant Cliquet Wertpapieren und Garant Cash Collect Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Wertpapierbedingungen verpflichtet ist, den Wertpapierinhabern mindestens 100% des Nennbetrags zurückzuzahlen.

Wertpapieren eigen sind	<p>nachteilig auf die Interessen der Wertpapierinhaber auswirken können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marktbezogene Risiken <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiko, dass kein aktiver Markt für den Handel mit Wertpapieren existiert; (ii) Risiken in Bezug auf das Angebotsvolumen; (iii) Risiken in Bezug auf den Marktwert der Wertpapiere; (iv) Risiken in Bezug auf die Spanne zwischen Angebots- und Nachfragepreisen; (v) Währungsrisiko im Hinblick auf die Wertpapiere; (vi) Risiken in Bezug auf Absicherungsgeschäfte. • Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken in Bezug auf die Geeignetheit der Wertpapiere; (ii) Kreditrisiko der Emittentin; (iii) Mögliche Beschränkungen der Rechtmäßigkeit des Erwerbs; (iv) Risiken aufgrund von Finanzmarkturbulenzen, dem Restrukturierungsgesetz und sonstigen hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen; (v) Risiken in Bezug auf die Einführung eines künftigen Sanierungs- und Abwicklungsregimes für Kreditinstitute; (vi) Risiken bei fehlender eigener unabhängiger Prüfung durch den Anleger bzw. Nichtinanspruchnahme einer Beratung; (vii) Risiken im Zusammenhang mit einer späteren Festlegung von Ausstattungsmerkmalen; (viii) Risiken, die bei einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs entstehen; (ix) Risiken aufgrund von Transaktionskosten; (x) Risiken mit Blick auf Feststellungen durch die Berechnungsstelle; (xi) Inflationsrisiko; (xii) Risiken bei Erwerb von Wertpapieren zu Absicherungszwecken; (xiii) Risiken im Zusammenhang mit der Besteuerung. • Risiken hinsichtlich Basiswertbezogener Wertpapiere <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts oder der Korbbestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere; (ii) Risiken aufgrund fehlender laufender Ausschüttungen; (iii) Risiken aufgrund des Umstands, dass die Bewertung des Basiswerts oder eines Korbbestandteils nur zu einem bestimmtem Termin oder Zeitpunkt erfolgt; (iv) Risiken aufgrund von nur teilweise Kapitalschutz durch den Mindestbetrag; (v) Risiken im Hinblick auf einen Partizipationsfaktor; (vi) Risiken im Hinblick auf ein Floor Level unter 100%, (vii) Risiken im Hinblick auf einen Basispreis; (viii) Risiken aufgrund einer Begrenzung der potentiellen Erträge auf einen Höchstbetrag; (ix) Risiken bei Reverse Strukturen; (x) Risiken aufgrund von mehreren Korbbestandteilen bzw. eines Korbs von Korbbestandteilen; (xi) Risiko eines Aufschubs oder der alternativen Bestimmung der Bewertung des Basiswerts oder der Korbbestandteile; (xii) Währungsrisiko im Hinblick auf den Basiswert oder die Korbbestandteile, (xiii) Risiken im Hinblick auf Anpassungsereignisse; (xiv) Risiko von Marktstörungen; (xv) Risiko regulatorischer Konsequenzen für den Anleger bei Anlage in ein Basiswertbezogenes Wertpapier; (xvi) Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere; (xvii) Risiken aufgrund des Umwandlungsrechts der Emittentin. • Risiken in Bezug auf den Basiswert <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Risiken <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken aufgrund von Schwankungen im Wert des Basiswerts und Risiko aufgrund einer kurzen Historie; (ii) Kein Eigentumsrecht am Basiswert
-------------------------	---

		<p>bzw. an den Bestandteilen des Basiswerts; (iii) Risiken in Verbindung mit Basiswerten, die Rechtsordnungen in Schwellenländern unterliegen.</p> <p>[- Risiken in Verbindung mit Aktien als Basiswert</p> <p>(i) Ähnliche Risiken wie eine Direktanlage in Aktien; (ii) Anleger haben keine Aktionärsrechte; (iii) Risiken in Zusammenhang mit ADRs/RDRs]</p> <p>[- Risiken in Verbindung mit Indizes als Basiswert</p> <p>(i) Ähnliche Risiken wie eine Direktanlage in die Indexbestandteile; (ii) Kein Einfluss der Emittentin auf den Index; (iii) Risiken aufgrund von speziellen Interessenkonflikten bei Indizes als Basiswert; (iv) Risiken in Bezug auf Strategieindizes als Basiswert; (v) Risiken in Bezug auf Preisindizes als Basiswert; (vi) Risiken in Bezug auf Net-Return-Indizes als Basiswert; (vii) Risiken im Hinblick auf Short Indizes als Basiswert; (viii) Risiken im Hinblick auf Leverage-Indizes als Basiswert; (ix) Risiken in Bezug auf Distributing Indizes als Basiswert; (x) Risiken in Bezug auf Excess Return Indizes als Basiswert; (xi) Risiken bei länder- bzw. branchenbezogenen Indizes; (xii) Im Index enthaltenes Währungsrisiko; (xiii) Nachteilige Auswirkungen der Gebühren auf den Indexstand; (xiv) Risiken aufgrund einer nicht fortlaufend aktualisierten Veröffentlichung der Indexzusammensetzung.]</p> <p>[- Risiken in Verbindung mit Rohstoffen als Basiswert</p> <p>(i) Ähnliche Risiken wie bei einer direkten Anlage in Rohstoffe; (ii) Größere Risiken als bei anderen Anlageklassen; (iii) Risiken aufgrund kursbeeinflussender Faktoren; (iv) Risiken aufgrund des Handels in unterschiedlichen Zeitzonen und in verschiedenen Märkten.]</p> <p>[-Risiken in Verbindung mit Wechselkursen als Basiswert</p> <p>(i) Ähnliche Risiken wie bei einer direkten Anlage in Währungen; (ii) Kein Einfluss der Emittentin auf den Wechselkurs; (iii) Besondere Risiken bei Wechselkursen bzw. Währungen.]</p> <p>[- Risiken in Verbindung mit Terminkontrakten als Basiswert</p> <p>(i) Risiken in Bezug auf Terminkontrakte als standardisierte Termingeschäfte; (ii) Risiko von Terminkontrakten mit verschiedenen Liefertagen; (iii) Keine parallele Entwicklung der Spot- und Futures-Kurse; (iv) Risiken in Zusammenhang mit einem Roll Over.]</p> <p>Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.]</p>
--	--	--

E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	<p>[Tag des ersten öffentlichen Angebots: <i>[einfügen]</i>. [Emissionspreis: [bis zu <i>[einfügen]</i>]]</p> <p>[Ein öffentliches Angebot erfolgt in [Deutschland][,] [und] [Österreich][,] [und] [Italien][,] [und] [Frankreich][,] [und] [Luxemburg][,] [und] [Belgien][,] [und] [Irland][,] [und] [dem Vereinigten Königreich][,] [und] [der Tschechischen Republik][,] [und] [Polen] [und] [der Slowakei].]</p> <p>[Die kleinste übertragbare Einheit ist <i>[einfügen]</i>.]</p> <p>[Die kleinste handelbare Einheit ist <i>[einfügen]</i>.]</p> <p>Die Wertpapiere werden [qualifizierten Anlegern][,] [und/oder] [Privatkunden] [und/oder] [institutionellen Anlegern] [im Wege [einer Privatplatzierung] [eines öffentlichen Angebots]] [durch Finanzintermediäre] angeboten.</p> <p>[Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.]</p> <p>[Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).]</p> <p>[Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.]</p> <p>[Es findet kein öffentliches Angebot statt. Die Wertpapiere sollen zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen werden.]</p> <p>[Die Notierung [wird] [wurde] mit Wirkung zum [Voraussichtlichen Tag <i>[einfügen]</i>] an den folgenden Märkten beantragt: [Maßgebliche(n) Markt/Märkte <i>[einfügen]</i>.]</p> <p>[Die Wertpapiere werden [zunächst] im Rahmen einer Zeichnungsfrist angeboten[, danach freibleibend abverkauft].</p> <p>Zeichnungsfrist: [Anfangsdatum der Zeichnungsfrist <i>[einfügen]</i>] bis [Enddatum der Zeichnungsfrist <i>[einfügen]</i>].</p> <p>Die Emittentin behält sich eine Verlängerung oder Verkürzung der Zeichnungsfrist oder eine Abstandnahme von der Emission während der Zeichnungsfrist vor.]</p>
E.4	Für die	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können

	Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>[In Bezug auf den Handel der Wertpapiere hat die Emittentin einen Interessenkonflikt, wenn sie gleichzeitig auch der Market Maker am <i>[relevanten regulierten oder unregulierten Markt/Märkte einfügen]</i> ist;] [außerdem] wird der <i>[relevanten regulierten oder unregulierten Markt/Märkte einfügen]</i> durch <i>[Name einfügen]</i> organisiert, ein Unternehmen, das durch die UniCredit SpA – die Holdinggesellschaft der UniCredit Bank AG als Emittentin – verwaltet wird und an der sie Anteile hält.] [Die Emittentin ist auch der Arrangeur und die Berechnungsstelle der Wertpapiere.] [Die Emittenten oder deren verbundenen Unternehmen können als Berechnungsstelle oder Zahlstelle fungieren.]</p>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>[Vertriebsprovision: <i>[Einzelheiten einfügen]</i>]</p> <p>[Sonstige Provisionen: <i>[Einzelheiten einfügen]</i>]</p> <p>[Nicht anwendbar. Gebühren werden dem Anleger durch die Emittentin oder einen Anbieter nicht in Rechnung gestellt.]</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

[WKN] [ISIN] (C.1)	Referenzpreis (C.19)	[Finale[r] Beobachtungs- tag[e] (C.16)]	[Rückzahlungs termin [(C.9)][(C.16)]]	Basiswert [(C.9)] [(C.20)]	[Internetseite] [FX Bild- schirmseite] (C.20)
<i>[einfügen]</i>	<i>[einfügen]</i>	<i>[einfügen]</i>	<i>[einfügen]</i>	<i>[Bezeichnung und ISIN einfügen]</i>	<i>[einfügen]</i>